

Vertrag über die Verwendung meines Geldes

Zwischen

(Im folgenden Anleger genannt)

und

(Im folgenden Anbieter genannt)

§ 1 Präambel

Da unser Gewissen es nicht zulässt, dass mit Hilfe unseres Geldes Menschen getötet, gefoltert oder unterdrückt werden oder die Umwelt zerstört wird, verpflichten wir, die Anleger, hiermit unsere Bank dazu, folgendes zu garantieren.

§ 2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Konto/der Versicherungsvertrag Nr.
Kontoinhaber/Vertragsinhaber sind die Anleger.

§ 3 Garantie

Der Anbieter garantiert dem Anleger hiermit, dass das Geld von oben genannten Konto/Vertrag in keiner Weise, also auch nicht die dem Anbieter zustehenden Gebühren, Erträge oder Überziehungszinsen aus dem Vertragsgegenstand, dazu verwendet werden, um in Staaten oder Unternehmen zu investieren, die mit den Ausschlusskriterien § 4 beschrieben werden.

§ 4 Ausschlusskriterien

- a) Menschenrechtsverletzungen: Staaten, die von Freedom House als teilweise frei oder unfrei eingestuft werden.
- b) Unternehmen, die Militärwaffen herstellen oder vertreiben
- c) Unternehmen, die Atomkraftwerke besitzen, betreiben oder vertreiben
- d) Unternehmen, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Saatgut herstellen oder vertreiben, oder Unternehmen, die gentechnisch veränderten Pflanzen zur Herstellung ihrer Produkte verwenden
- e) Unternehmen, die ozonschädigende Chemikalien herstellen oder vertreiben
- f) Unternehmen, die Kinderarbeit nach UN- Kinderrechtskonvention (KRK, Artikel 32), befördern, indem sie entweder selbst Kinder beschäftigen oder keine geeigneten Kontrollmechanismen ihrer Subunternehmer eingeführt haben.
- g) Unternehmen, die die EU-Nachhaltigkeitskriterien wie in der EU Richtlinie für Erneuerbare Energien für Biokraftstoffe nicht beachten oder Urwaldabholzung betreiben
- h) Unternehmen, die sich nicht an den international anerkannten Standard der ILO halten.
- i) Unternehmen, die in vorgenannte (§4 a-h) Unternehmen oder Staaten investieren

§5 Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes des Anbieters gegen §3 muss er dem Anleger eine Vertragsstrafe von 10000 € ausbezahlen.

§6 Sollte dieser Vertrag ganz oder teilweise unwirksam sein, gilt diejenige Regelung zwischen den Parteien als vereinbart, die wirtschaftlich der gewollten Regelung am nächsten kommt.

§7 Gerichtsstand ist München

, den

Unterschrift Anleger

Unterschrift Anbieter